

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-06-03

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01516/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Anpassung Form und Inhalt von Beschlussvorlagen der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, künftig alle haushaltsrelevanten
Beschlussvorschläge der Verwaltung um folgende Passagen innerhalb des Abschnitts zu
finanziellen Auswirkungen(Punkt 6.) zu ergänzen:

- a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
- b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse
und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
- c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird
angeboten:
- d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):
 - Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen
Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe
von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:
 - Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen
(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:
 - Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
 - Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

Beschlussvorschlag

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Haushaltsrelevante Vorlagen ohne entsprechende Aussagen werden künftig aufgrund von Formfehlern nicht zur Behandlung durch die Stadtvertretung angenommen.

Begründung

Vorlagen der Stadtverwaltung legen die Auswirkungen auf die Finanzierungs- und Ergebnissituation des städtischen Haushaltes derzeit nur unzureichend dar und gehen insbesondere auf die Finanzsituation der Stadt nicht ausreichend ein.

Auch wenn die Vorlagen aus der jeweiligen fachlichen Sicht der einbringenden Bereiche der Stadtverwaltung inhaltlich begründbar sind, wird eine übergreifende Betrachtung insbesondere unter Haushaltsgesichtspunkten nicht oder nur unvollständig geleistet.

Somit wird die Stadtvertretung nur unzureichend über die langfristigen Auswirkungen ihrer Beschlüsse auf die Stadtentwicklung in Kenntnis gesetzt. Dies hat neben strukturellen Problemen auch zur Verschärfung der Finanzsituation der Stadt geführt. Regelmäßig enthalten Vorlagen lediglich fachspezifische bzw. kurzfristige finanzielle Begründungen und erschweren so die Meinungsbildung der Stadtvertretung bzw. lassen nachhaltige Beschlüsse im Finanz- und Wirtschaftsausschuss kaum noch zu.

Es bedarf eines Philosophiewechsels in Verwaltung und Stadtvertretung, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender